**Spesenrückvergütung für Kinder-Sommerbetreuung im Jahr 2023**

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) möchte ihre Mitglieder weiterhin unterstützen und die Aktion der Spesenrückvergütung der Sommerbetreuung ihrer Kinder im Jahr 2023 weiterführen.

Wird im Zeitraum von Mitte Juni (Schulende) bis Anfang September 2023 (Schulanfang) eine Betreuung in Anspruch genommen, kann um eine Spesenvergütung angesucht werden. Pro Kind wird ein maximaler Beitrag von 300 Euro gewährt. Dieses Angebot gilt für Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren + 364 Tagen. Die Kleinkinderbetreuung (z.B.Tagesmütter/Kitas) ist hiervon ausgenommen.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer:innen, Familienmitglieder und Firmeninhaber:innen von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) eingezahlt haben. Grundvoraussetzung ist die Beschäftigung in der Sommersaison 2023. Es müssen auf jeden Fall die Beitragszahlungen für mindestens sechs Monate in der Sommersaison bzw. zusammen mit der Wintersaison 2022/2023 vorgewiesen werden können. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern:innen die Arbeitsverträge der Jahre 2023 sowie 2022 beigelegt werden. Familienmitglieder sowie Firmeninhaber:innen müssen bestätigen im Betrieb beschäftigt zu sein.

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Für jedes Kind muss ein eigener Antrag gestellt und die Unterstützung kann nur von einem Elternteil in Anspruch genommen werden. Die Rechnung muss nicht zwingend auf die ansuchende Person lauten. Es muss auf jeden Fall ein Familienbogen beigefügt werden, damit das Anrecht auf Unterstützung kontrolliert werden kann.

**Der Beitrag kann und darf nicht mit anderen Beiträgen kumuliert werden.**

**Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* 1 Antrag pro Kind
* Rechnung bzw. Bestätigung samt Zahlungsbeleg
* Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2023 sowie 2022
* Familienbogen

Der komplette Antrag kann ab September 2023 bis spätestens **31. Oktober 2023** ausschließlich per E-Mail – [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) – an die Südtiroler Tourismuskasse eingereicht werden.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

Bozen, Juni 2023

**ANTRAG UM SPESENRÜCKVERGÜTUNG SOMMERBETREUUNG 2023   
(17. Juni bis 4. September 2023)**

**nur per E-Mail an** [**stk-cta@hgv.it**](mailto:stk-cta@hgv.it)

Der/Die Unterfertigte       geb.am       in       (     ),

Steuernummer

wohnhaft in      , PLZ     , Strasse

Telefon      , E-Mail

BANK       IBAN

­­Angestellte/r  Familienmitglied  Inhaber/in   
des Betriebes       mit Sitz in

**ersucht um die Spesenrückvergütung für die Betreuung des eigenen Kindes**

Nachname/Name des Kindes

Steuernummer       Geburtsdatum       (3 bis 13 Jahre + 364 Tage)

Zeitraum von       bis

**und erklärt hiermit**

* die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) regulär bezahlt zu haben
* Keine weiteren Beiträge für die Kinderbetreuung erhalten zu haben.

Datum       Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die STK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell Anträge abzulehnen.**

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie unter http://www.stk-cta.it.